



Brüssel, den 8. Juli 2016
(OR. en)

10592/16

COPS 208
CFSP/PESC 535
CIVCOM 131
CSDP/PSDC 384
RELEX 564
JAI 613
PSC DEC 30
MOG 81
EUBAM RAFAH 10

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Verlängerung des Mandats der Leiterin der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) (EU BAM Rafah/1/2016)

BESCHLUSS (GASP) 2016/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Verlängerung des Mandats
der Missionsleiterin der Mission der Europäischen Union
zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah
(EU BAM Rafah)
(EU BAM Rafah/1/2016)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,
gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2005/889/GASP des Rates vom 25. November 2005 zur
Einrichtung einer Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am
Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah)¹, insbesondere auf Artikel 10 Absatz 1,
auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

¹ ABl. L 327 vom 14.12.2005, S. 28.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 10 Absatz 1 der Gemeinsamen Aktion 2005/889/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) im Einklang mit Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse hinsichtlich der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 7. Juli 2015 hat das PSK den Beschluss EU BAM Rafah/1/2015¹ erlassen, mit dem Frau Natalina CEA für den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016 zur Missionsleiterin der EU BAM Rafah ernannt wurde.
- (3) Am 7. Juli 2016 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2016/1107² erlassen, mit dem das Mandat der EU BAM Rafah für den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 verlängert wurde.
- (4) Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, das Mandat von Frau Natalina CEA als Missionsleiterin der EU BAM Rafah für den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (GASP) 2015/1128 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 7. Juli 2015 zur Ernennung des Missionsleiters der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) (EU BAM Rafah/1/2015) (ABl. L 184 vom 11.7.2015, S. 16).

² Beschluss (GASP) des Rates 2016/1107 vom 7. Juli 2016 zur Verlängerung der Gemeinsamen Aktion 2005/889/GASP zur Einrichtung einer Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) (ABl. L 183 vom 8.7.2016, S. 64).

Artikel 1

Das Mandat von Frau Natalina CEA als Missionsleiterin der EU BAM Rafah wird vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 1. Juli 2016.

Geschehen zu

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*
